

4122/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.09.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Evelin Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "die Absicht der Regierung, bei der Postbus-“Privatisierung” ein Kartell- und EG-rechtlich fragwürdigen Beinahe-Monopol “Austro-Bus” im österreichischen Kraftfahrlinien-sektor herbeizuführen" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 4 bis 9, 11 bis 14 und 17 bis 20:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu 2:

Der mir unmittelbar unterstellte Bundeskartellanwalt ist zur Vertretung der öffentlichen Interessen in Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht berufen. Es wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden, ob und welche Anträge der Bundeskartellanwalt in diesem Zusammenhang an das Kartellgericht zu stellen hat.

Zu 3:

Falls ein solches Kartell tatsächlich zustande kommen sollte, wird sich der Bundeskartellanwalt damit befassen, sobald die Genehmigung des Kartells beim Kartellgericht beantragt wird oder sobald ein Kartell ohne Genehmigung des Kartellgerichts verbotenerweise durchgeführt werden sollte.

Zu 10:

Eine solche Behauptung ist mir nicht bekannt.

Zu 15 und 16:

Ein solcher Antrag wurde nach dem Wissensstand des Bundesministeriums für Justiz nicht eingebracht.